



Republik Österreich

**Datenschutz
behörde**

A-1080 Wien, Wickenburggasse 8

Tel.: +43-1-52152-2569

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

DVR: 0000027

**Angaben zur Datenanwendung
Meldung einer Datenanwendung (gemäß Anlage 2 DVRV 2002BGBl. II Nr. 24/2002)**

Art der Meldung:

- Neumeldung einer Datenanwendung
 Änderung einer Datenanwendung

Bezeichnung der Datenanwendung und Zweck der Datenanwendung

Bezeichnung: Speicherung von Schrägbildern

Zweck: Beim Überfliegen des Stadtgebietes werden Luftbildaufnahmen in Form von Schrägbildern erstellt. Die Objekte werden in einem Winkel kleiner als 90 Grad zur Erdoberfläche fotografiert. Die Bilder werden aus einer Höhe fotografiert aus der ein Erkennen von Personen, KFZ-Kennzeichen oder sonstigen persönlichen Merkmalen unmöglich ist. Die Bilder dienen der Dokumentation sowie der Ermittlung von vermessungstechnischen und georeferenziellen Daten

Registernummer:

0051853

Nummer der Datenanwendung

0051853/147

Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Auftraggebers:

Magistrat der Stadt Graz
Hauptplatz 1
8011 Graz
Österreich

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

Tel.: 0316 872 2336
walther.nauta@stadt.graz.at

Vertreter des Auftraggebers:

Vertreter des Auftraggebers in der EU bei der Datenanwendung:

Datenschutzbeauftragter:

Die Datenanwendung gehört zum

- privaten Bereich
- öffentlichen Bereich

Die Datenanwendung erfolgt

- automationsunterstützt
- manuell

Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSG 2000):

- Verwendung von sensiblen Daten
- Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten
- Vorliegen eines Kreditinformationssystems
- Vorliegen eines Informationsverbundsystems
- Videoüberwachung (gemäß § 50c DSG 2000)
- Vorliegen keiner der Voraussetzungen

Rechtsgrundlage(n) für die gemeldete Datenanwendung

Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F; Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz

Bescheid der Datenschutzbehörde (Internationaler Datenverkehr gemäß § 13 DSG 2000):

Bescheid der Datenschutzbehörde (Auflagenbescheid gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000):

Besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung:

Betroffene Personengruppen	Datenarten	Nummern der Empfängerkreise
Eigentümer von fotografierten Grundstücken und Objekten	Bild des Grundstückes und Objektes	01

Beabsichtigte Übermittlungen aus dieser Datenanwendung:

Nummer und Bezeichnung des Empfängerkreises	Rechtsgrundlage für die Übermittlung
1 Veröffentlichung im Internet und anfordernde Institutionen und Personen	Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F; Geschäftseinteilung für den Magistrat Graz